

Mindestanforderungen an Datenumfang und -qualität zum Messstellenbetreiberrahmenvertrag

Bei nicht elektronisch auslesbaren Zählern ist der Zählerstand pro Tarif zum Ablesezeitpunkt zu übertragen.

Anzuwenden sind OBIS-Kennzahlen aus der Codeliste der OBIS-Kennzahlen (www.edi-energy.de) in der aktuell gültigen Fassung.

Bei Lastgangzählern sind nachfolgende Werte zu übermitteln:

- Wirkarbeit Bezug (+) Lastgang total, tariflos
- Wirkarbeit Lieferung (-) Lastgang total, tariflos
- Blindarbeit induktiv Lastgang total, tariflos
- Blindarbeit kapazitiv Lastgang total, tariflos

1.a Datenformat für Import der Zählerdaten für RLM-Kunden:

Die Zählerstände werden im Format MSCONS in der aktuell gültigen Version übermittelt.

Der Aufbau von EDIFACT-Nachrichten und EDIFACT-Nachrichtendateien, so wie der für die deutsche Energiewirtschaft gültigen Regelungen sind dem BDEW-Dokument „Allgemeine Festlegungen zu den EDIFACT-Nachrichten“ in der jeweils gültigen Version zu entnehmen. (Quelle: BDEW Kommunikationsrichtlinien...)

1.b Datenformat für Import der Zählerdaten für SLP-Kunden

Die Zählerstände werden im Format MSCONS in der aktuell gültigen Version übermittelt.

Der Aufbau von EDIFACT-Nachrichten und EDIFACT-Nachrichtendateien, so wie der für die deutsche Energiewirtschaft gültigen Regelungen sind dem BDEW-Dokument „Allgemeine Festlegungen zu den EDIFACT-Nachrichten“ in der jeweils gültigen Version zu entnehmen. (Quelle: BDEW Kommunikationsrichtlinien...)

1.c Datenformat für Import der Lastgänge für RLM-Kunden

Der Lastgang wird im Format MSCONS übermittelt.

Der Aufbau von EDIFACT-Nachrichten und EDIFACT-Nachrichtendateien, so wie der für die deutsche Energiewirtschaft gültigen Regelungen sind dem BDEW-Dokument „Allgemeine Festlegungen zu den EDIFACT-Nachrichten“ in der jeweils gültigen Version zu entnehmen. (Quelle: BDEW Kommunikationsrichtlinien...)

Erforderlich ist die Mitteilung, ob die ¼ h-Werte mit oder ohne Berücksichtigung des Wandlerfaktors versendet werden. Es sind prinzipiell die original Zählwerte zu versenden, d.h. ohne Wandlerfaktor.

Nach Rücksprache kann alternativ zu den OBIS-Codes 1.5.0 bzw. e.50 auch 1.29.1 oder 3.29.1 verwendet werden.



Mindestanforderungen an Datenumfang und -qualität zum Messstellenbetriebsrahmenvertrag

2. eMail-Adresse für Zählerstandsmeldungen der Messstellenbetreiber

bam.netz@edi-ivugmbh.de

3. eMail-Adresse für Lastgangmeldungen der Messstellenbetreiber

bam.netz@edi.ivugmbh.de

4. Ablesetermine

RLM-Kunden (mit Messung) am ersten Werktag
SLP-Kunden (ohne Messung) zum 15. eines Monats

Der Ableseturnus richtet sich nach den Vorgaben des Netzbetreibers (roulierendes Verfahren)

5. Fehlerhafte bzw. nicht fristgerechte Datenübermittlung

Der Netzbetreiber behält sich das Recht vor, bei fehlerhafter bzw. nicht fristgerechter Datenübermittlung, die eine gesonderte Ablesung durch den Netzbetreiber nötig macht, um eigenen Pflichten nachzukommen, diese Dienstleistung gesondert in Rechnung zu stellen. Siehe hier aktuelles Preisblatt sonstige Dienstleistungen unter Punkt 3 Beauftragung einer zusätzlichen Zählerstandsermittlung. Das aktuelle Preisblatt ist jederzeit unter www.stadtwerke-bamberg.de einzusehen.